

**Interpellation Locher-St.Gallen / Güntzel-St.Gallen / Dürr-Widnau (85 Mitunterzeichnende):  
«Fachkommission Städtebau – Gefahr der Verfahrensverzögerung und Verletzung der Gemeindeautonomie?»**

Am 3. Juli 2018 hat die Regierung überraschend eine «unabhängige Fachkommission Städtebau» eingesetzt. Die neue Kommission Städtebau soll das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) beim Vollzug von Art. 25 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) unterstützen und in diesem Zusammenhang als «unabhängiges Sachverständigen-gremium städtebauliche Fragestellungen» beurteilen. Die Kommission soll insbesondere zu Projekten von kantonalem oder wesentlichem regionalem Interesse, zu Sondernutzungsplänen mit Auswirkung auf Orts- und Landschaftsbilder und zu Sondernutzungsplänen, wenn diese nach Art. 25 Bst. b PBG im Interesse einer Überbauung von hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität eine höhere bauliche Nutzung zulassen, Stellung nehmen. Die Kommission soll selber keine Entscheidungskompetenzen haben, sondern nur beratend tätig sein. Zuständig für die Vorprüfung und Genehmigung von kommunalen Nutzungsplänen soll weiterhin das AREG bleiben. Bei Bedarf und in Absprache mit dem AREG können aber die Dienste der Kommission «auch freiwillig von den Gemeinden in Anspruch genommen werden» für ortsbauliche Fragestellungen, Projekt/Arealentwicklungen, Voranfragen für Sondernutzungsplanung etc. Die Fachkommission soll schliesslich bei Bedarf und «in Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation» die Regierung, die kantonale Verwaltung oder politische Gemeinden bei der Öffentlichkeitsarbeit zu allgemeinen städtebaulichen oder zu projektbezogenen Fragen unterstützen. Der Aufwand der Fachkommission für die Beurteilung des entsprechenden Projekts soll den jeweiligen Gesuchstellern in Rechnung gestellt werden.

Die Ortsplanung und der Erlass von Sondernutzungsplänen sind nach Art. 1 und 35 PBG Sache der politischen Gemeinden. In der parlamentarischen Beratung des PBG wurde festgehalten, dass im Rahmen der Nutzungsplanung die Qualitätssicherung weiterhin den Gemeinden überlassen sein solle. Die Schaffung eines kantonalen Beurteilungsgremiums war nie Gegenstand der Beratung und widerspricht dem vom Parlament beschlossenen Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung sowie der Vorgabe, materielle Bestimmungen im Gesetz und nicht auf Verordnungsebene zu regeln.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Auffassung, dass Art. 25 PBG eine ausreichende gesetzliche Grundlage zur Schaffung eines solchen Gremiums darstellt?
2. Inwieweit liegt in der Schaffung und Tätigkeit einer solchen Fachkommission eine Verletzung der Gemeindeautonomie und der Vorgaben von Art. 1 und 35 PBG vor?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Fachkommission nicht zu einer kantonalen Oberplanungsbehörde wird, die in Planungsfragen von der Vorprüfung die Genehmigung hin zur Öffentlichkeitsarbeit die Planung und die Auswahl der beizuziehenden Planer faktisch bestimmt und den Entscheid des AREG aushebelt?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Fachkommission nicht zu einer Aufblähung von Verfahren, zu Verfahrensverzögerungen und Kostensteigerungen führt?
5. Wie beurteilt die Regierung die Unabhängigkeit einer solche Kommission gegenüber dem früheren Zustand, wenn sie in allen Verfahrensstadien für die Beurteilung der städtebaulichen und architektonischen Qualität von Sondernutzungsplänen eingesetzt werden kann?

6. Wie ist die Unabhängigkeit eines beratenden Gremiums zu beurteilen, dass auch noch zur Öffentlichkeitsarbeit herbeigezogen werden kann?
7. Ist die Regierung bereit, das Gremium schon vor Ablauf der Amtszeit wieder abzuschaffen, falls es sich zeigen sollte, dass das gewählte Vorgehen zu wesentlichen Verzögerungen, Kostensteigerungen, Problemen der Unabhängigkeit, Verletzungen der Gemeindeautonomie oder Problemen mit Bauherren führt?»

26. November 2018

Locher-St.Gallen  
Güntzel-St.Gallen  
Dürr-Widnau

Adam-St.Gallen, Aerne-Eschenbach, Alder-St.Gallen, Ammann-Waldkirch, Bärlocher Eggersriet, Bartl-Widnau, Baumann-Flawil, Bischofberger-Thal, Böhi-Wil, Bonderer-Sargans, Boppart-Andwil, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Britschgi Diepoldsau, Broger-Altstätten, Brunner-Schmerikon, Büchler-Buchs, Bühler-Bad Ragaz, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Cozzio-Uzwil, Dietsche Oberriet, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Oberbüren, Dürr-Gams, Eggenberger-Rüthi, Egger-Oberuzwil, Egger-Berneck, Egli-Wil, Freund Eichberg, Frei-Rorschacherberg, Furer-Gossau, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gartmann Mels, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Göldi Gommiswald, Götte-Tübach, Gull-Flums, Haag-Jonschwil, Hartmann-Rorschach, Hartmann-Walenstadt, Heim-Andwil, Hess Balgach, Huber-Oberriet, Hugentobler-St.Gallen, Jäger Vilters-Wangs, Koller-Gossau, Kuster-Diepoldsau, Lehmann-Rorschacherberg, Looser-Nesslau, Louis-Nesslau, Luterbacher-Steinach, Mächler-Wil, Martin-Gossau, Müller-Lichtensteig, Noger-St.Gallen, Pool-Uznach, Raths-Thal, Rehli-Walenstadt, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Rüegg-Rapperswil-Jona, Scheitlin-St.Gallen, Scheiwiler-Waldkirch, Schmid-Grabs, Schöbi Altstätten, Schorer-St.Gallen, Schweizer-Degersheim, Sennhauser-Wil, Shitsetsang-Wil, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Steiner-Kaltbrunn, Tanner-Sargans, Thalmann-Kirchberg, Thoma Andwil, Tinner-Wartau, Toldo-Sevelen, Tschirky Gaiserwald, Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald, Warzinek-Mels, Wasserfallen-Rorschacherberg, Widmer-Mosnang, Widmer-Wil, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zoller-Quarten